

**VERHALTENSVEREINBARUNG  
INTERNATSORDNUNG**

Landesberufsschülerheim Kuchl (LBSH)  
Ab März 24

**unser  
leitbild**

Wir – SchülerInnen, Eltern, InternatspädagogInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen – sind eine Gemeinschaft, die vereinbarte Regeln lebt und verantwortlich ist für eine ständige Verbesserung einer Kultur des gemeinsamen Lebens, Lernens, Gestaltens und Weiterentwickelns.



[www.holztechnikum.at](http://www.holztechnikum.at)

**leben**

Wir achten die Persönlichkeit des Einzelnen, seine Interessen und Bedürfnisse.



[www.holztechnikum.at](http://www.holztechnikum.at)

**lernen**

Unsere Ausbildung für junge Menschen ist zukunftsorientiert, vielseitig und praxisbezogen. Sie ist verbunden mit dem Erwerb einer hohen sozialen und fachlichen Kompetenz für künftige Führungskräfte.



[www.holztechnikum.at](http://www.holztechnikum.at)

**gestalten**

Wir arbeiten mit unseren österreichischen und internationalen Partnern an der nachhaltigen Nutzung des lebendigen und natürlichen Werkstoffes Holz.



[www.holztechnikum.at](http://www.holztechnikum.at)

Für eine harmonische Atmosphäre im Internat ist Ihr Verhalten ausschlaggebend. Die Internatsleitung ersucht Sie daher, gegenüber Kolleg:innen und Personal ein höfliches Verhalten an den Tag zu legen.

## TAGESEINTEILUNG

06:30 – 06:40 Uhr	Körperpflege, Zimmerordnung herstellen
Ab 06:30 Uhr	Frühstück
Ab 11:15 Uhr	Mittagessen
Ab 17:00 Uhr	Abendessen
18:30 – 19:30 Uhr	Studierstunde / Abendstudium (Handyverbot)
19:30 – 21:00 Uhr	Freizeitaktivitäten (zB. Fußball, Volleyball, Fitness, Gokart, ...)
21:25 – 21:30 Uhr	Mülltrennung (Anwesenheitspflicht), gleich danach Entsorgung
21:30 Uhr	Anwesenheit im Internat
Ab 21:45 Uhr	Vorbereiten zur Nachtruhe (Körperpflege)
22:00 Uhr	Nachtruhe

Die Tageseinteilung ist genau einzuhalten. Änderungen werden gesondert bekannt gegeben. Besondere Bedeutung wird dem Abendstudium (Studierstunde) und einer ungestörten Nachtruhe im gesamten Internatsbereich beigemessen!

## INFRASTRUKTUR / ZIMMER

**HYGIENE:** Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Verantwortung liegt bei den Schüler:innen, ihren persönlichen Bereich (Bett, Schrank usw.). Das Zimmer ist in Ordnung und sauber zu halten. Morgens ist das Zimmer einmal gut durchzulüften. Die von Ihnen mitgebrachte private Bettwäsche (Leintuch, Polsterüberzug, Deckenüberzug) wird nach 3 Wochen gewechselt. Im LBSH ist Hausschuhpflicht.

**HAFTUNG:** Für Geld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Die Kästen sind zu versperren (selbst mitgebrachte Vorhängeschlösser)!

**ELEKTRISCHE GERÄTE:** Das Mitbringen bzw. das Benützen von Elektrogeräten ist der Internatsleitung mitzuteilen. Bei übermäßigem Lärm durch derartige Geräte werden diese eingezogen. Fernsehgeräte, Computerstandgeräte, Kaffeemaschinen, Toaster, Heizgeräte und dergleichen sind grundsätzlich nicht erlaubt!

**GETRÄNKE:** Für Getränke und Snacks stehen das Buffet und Getränke-Automaten zur Verfügung! Der Getränkepreis beinhaltet auch das Flaschenpfand.

**BESTECK:** Gläser, Geschirr und Besteck sind Eigentum des HTK. Die Mitnahme solcher Gegenstände aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.

**INVENTAR:** Jegliche Beschädigungen im Internat werden direkt an den/die Schüler:in weiterverrechnet. Behandeln Sie die Einrichtung im Internat so sorgsam als wäre sie Ihr Eigentum. Bedenken Sie dabei, dass der nächste Lehrgang ein sauberes und gut erhaltenes LBSH vorfinden will. Alle sind verpflichtet, die von ihm oder anderen verursachten Schäden bekannt zu geben.

**BRANDSCHUTZMASSNAHMEN:** Das zweckentfremdete Hantieren und Benützen von Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Bei Brandalarm zahlt der/die Verursacher:in! Im Alarmfall ist das jeweilige Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen!

**ANREISE MIT DEM EIGENEN PKW:** Personen, die mit eigenen Kraftfahrzeugen anreisen, haben diese, soweit sie auf dem Gelände des HTK abgestellt werden, auf die ausgewiesenen Parkplätze abzustellen. Die Fahrzeuge sind stets so abzustellen, dass Einsatzfahrzeuge hierdurch in keiner Weise behindert werden. Im gesamten Areal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bei einer Missachtung dieser Regeln behält sich das HTK das Recht vor, die Zufahrt und das Abstellen für bestimmte Fahrzeuge und/oder Fahrer:innen zu untersagen. Hinsichtlich des gesamten Areals des HTK erfolgt die Befahrung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für jegliche Schäden für Befahrung der vorgesehenen Parkflächen sowie der Abstellung der Kraftfahrzeuge. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Parkflächen von Seiten des HTK freiwillig und unentgeltlich überlassen werden und diesbezüglich keinerlei Räum-, Streu-, oder Ausbesserungspflichten des HTK bestehen oder übernommen werden. Die Benutzer:innen der Parkflächen können insbesondere keine Ansprüche aus der Unterlassung der Streuung oder Räumung von Eis und Schnee ableiten. Das HTK haftet diesbezüglich ebenso wenig für Beschädigungen an den Fahrzeugen wie infolge einer Beschädigung von Seiten Dritter oder infolge eines Zufalls oder höherer Gewalt.

## FREIZEIT / AUSGANG

**FREIZEIT:** Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit werden nach Möglichkeit Kurse und Veranstaltungen angeboten. Die im Internat zur Verfügung stehenden Spiele und Freizeitartikel sind sorgsam zu behandeln. Spiele um Geld sind verboten!

**STUDIESTUNDE:** Die Studierstunde dient der Vertiefung bzw. der Wiederholung des bisher Gelernten und der Vorbereitung für den nächsten Schultag. Durch das regelmäßige Studieren bereiten Sie sich mit Hilfestellung von Lehrer:innen (Pädagogischer Dienst) auf Schularbeiten bzw. Prüfungen vor. Es ist daher jede Störung oder anderweitige Beschäftigung zu unterlassen (Handyverbot, ...). Bei zu geringem Lernerfolg kann für die tägliche Studierstunde ein Sonderstudium angeordnet werden.

**TRAINING:** Das Training im Fitnessraum ist nur nach Abgabe des ausgefüllten Formblattes „Benützungsrichtlinien für den Fitnessraum“ möglich (Eltern- und Arztbestätigung). Das Nutzen des Fitnessraums ist nach Bekanntgabe im Internatsbüro erlaubt. Im Fitnessraum ist Ordnung zu halten d.h. die benutzten Trainingsgeräte auf den dafür vorgesehenen Platz zurückräumen! Die Benützungsberechtigung erlischt bei unsachgemäßem Verhalten.

**BESUCHE:** Besuche sind den diensthabenden Internatspädagog:innen zu melden. Alle Besucher:innen haben das Landesberufsschülerheim bis 21.25 Uhr zu verlassen.

## VERHALTEN / UNERLAUBTES

**ALKOHOL UND SUCHTGIFT:** Um eine entsprechende Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten, ist der Besuch von Gaststätten während der Ausgangszeit jenen Beschränkungen unterworfen, welche das Jugendschutzgesetz vorsieht. Das Mitbringen, das Aufbewahren, der Handel bzw. der Genuss von Alkohol und illegalen Suchtgiften, psychoaktiver Substanzen und CBD (Canabidiol) ins/im Internat ist strengstens verboten! Wer im alkoholisierten Zustand ins Internat kommt, muss mit der Androhung des Ausschlusses oder mit sofortigem Ausschluss aus dem Internat rechnen. Die Internatsleitung ist befugt, bei einem Verstoß die Schule, die Eltern, den/die Dienstgeber:in und die Exekutive zu informieren.

**RAUCHEN:** Das Rauchen ist am gesamten Gelände des Holztechnikum Kuchl und im Sichtbereich der Jadorferstraße verboten! Rauchen in den Zimmern ist strengstens untersagt! Zudem gilt nach Jugendschutzgesetz Rauchverbot und Nutzung E- Zigaretten, Wasserpfeifen, Shisha und Snus unter 18 Jahren. Der Genuss von Waren, die dem Nichtraucherchutzgesetz unterliegen, führt zum Ausschluss aus dem Internat.

**DIEBSTAHL:** Diebstahl wird mit Internatsausschluss und polizeilicher Anzeige geahndet!

**TIERE:** Tiere jeder Art sind im Internat verboten.

**SEXUALITÄT:** Handlungen zwischenmenschlicher Sexualität bzw. die die Würde anderer verletzen (z.B.: Pornographie, Sexting...) sind bei uns nicht erlaubt.

**MOBBING:** Das LBSH vertritt den Wert, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion oder seiner Herkunft, seines Geschlechts, der sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner sonstigen Einstellungen Nachteile entstehen dürfen. Dazu gehört, dass:

- niemand in seinen Möglichkeiten, sich zu äußern, eingeschränkt wird,
- niemand in seinen Möglichkeiten, Freundschaften aufrecht zu erhalten, beschnitten wird,
- niemand in seinem sozialen Ansehen beschädigt wird,
- niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird,
- niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeitsaufgaben diskriminiert oder gedemütigt wird,
- niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

## BETREUUNG / AUFSICHT / KOMMUNIKATION

**AN-/ABWESENHEIT:** Anwesenheitspflicht im Internat besteht von Montag (Unterrichtsbeginn) bis Freitag (Unterrichtsende). Das Fernbleiben vom Internat ist an die Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagog:innen gebunden. Nächtigungen außerhalb des Internates können nur bewilligt werden, wenn vorher eine schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird (email an [lbs-heim@holztechnikum.at](mailto:lbs-heim@holztechnikum.at)).

**Wochenende:** Das Verbleiben im Internat über das Wochenende ist nur nach Rücksprache mit den Internatspädagog:innen des LBSH und ab einer Mindestzahl von 5 Schüler:innen möglich. Eine diesbezügliche Anmeldung hat bis spätestens Mittwoch am Abend zu erfolgen.

**RÜCKVERGÜTUNG:** Für den Fall des Ausschlusses oder vorzeitigem Austritt gibt es keine Rückvergütung. Bei vorzeitigem Austritt auf eigenes Ersuchen oder auf Verlangen des/der Erziehungsberechtigten oder des/der Lehrberechtigten behält ggf. der/die Schüler:in die Essenskarte, bekommt keine finanzielle Abgeltung und hat das Recht, die Mahlzeiten im Speisesaal einzunehmen. Für alle anderen Internatsbereiche ist der Zutritt jedoch verboten.

**AUFSICHTSPFLICHT:** Verlässt jemand das Areal des HTK, tritt automatisch die Aufsichtspflicht des/der Erziehungsberechtigten in Kraft. Nächtigungen innerhalb des Areals, außerhalb des Internats, im Auto oder an anderen Plätzen sind nicht gestattet.

Internatspädagog:innen sind Repräsentant:innen des Hauses. Ihren Anordnungen ist in allen Fällen Folge zu leisten. Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Internatsordnung und die Anordnungen des Personals kann die Androhung des Ausschlusses oder der unverzügliche Ausschluss aus dem Internat ausgesprochen werden.

## PUNKTESYSTEM

- 3 Punkte: Ermahnung durch Internatsleitung des LBSH
- 4 Punkte: Ausgangssperre am letzten Tag des Internatsaufenthaltes
- 5 Punkte: Verständigung der Schülereltern
- 6 Punkte: Verständigung des/der Lehrberechtigten
- 8 Punkte: **Androhung des Ausschlusses:**  
Verständigung der Eltern, des/der Lehrberechtigten und der BS-Direktion.
- 9 Punkte: **Ausschluss aus dem Landesberufsschülerheim:**  
Verständigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, des/der Lehrberechtigten, der BS-Direktion und des Amtes der Salzburger Landesregierung.

## ANSPRECHPARTNER

Mag. PALFINGER Markus	Gesamtleitung aller Internate
Ing. BRÜGGLER Hubert, Akad. Freizeit Päd.	Bereichsleitung LBSH 0699 153 72 131
HECHENBERGER Sonja, BEd.	Bereichsleitung Mädcheninternat

Wir wünschen einen gelungenen, erfolgreichen und gewinnbringenden Aufenthalt im Internat des LBSH!

Die Internatsleitung / Das Team der Internatspädagog:innen